KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung Festsetzung KVA Turgi
PDF-Dokument generiert am	12.08.2026 14:39
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Festsetzung der KVA Turgi in Baden als Abfallanlage und als übrige Energieerzeugungsanlage

Anhörungs-/Mitwirkungsdauer
Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Montag, 22. Juni 2026** bis **Freitag, 25. September 2026**.

Inhalt
Damit die Entsorgungssicherheit für die Gemeinden des Verbands Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg auch nach 2030 gewährleistet bleibt, hat sich die KVA Turgi seit 2015 intensiv mit der zukünftigen Entwicklung der Abfallverwertungsanlage befasst. Umfassende Abklärungen haben ergeben, dass nur die vollständige Erneuerung der KVA am bisherigen Standort infrage kommt. Die Machbarkeit einer Gesamterneuerung am bestehenden Standort wurde überprüft. Die neue KVA kann am Standort "Laufäcker" in Baden realisiert werden. Der Stadtrat Baden beantragt nun die Festsetzung der KVA Turgi im kantonalen Richtplan.

Die ausführlichen Informationen sind dem Erläuterungsbericht vom 19. März 2026 zu entnehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson
Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:
KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Christoph Bürgi
Projektleiter Richtplanung
Abteilung Raumentwicklung
062 835 33 04
christoph.buergi@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhörungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren**: Während der Anhörungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern**: Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten**: Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	info@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen
Bitte notieren

Vorname	Alain
Nachname	Bütler
E-Mail	alain.buetler@bvaargau.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung "Festsetzung der KVA Turgi in Baden als Abfallanlage und übrige Energieerzeugungsanlage (Richtplankapitel A 2.1, Beschluss 2.1 und E 1.5, Beschluss 3.1) zu?

Antrag

- ○ Zustimmung
- ◉ Zustimmung mit Vorbehalt
- ○ Ablehnung

Begründung

Der Bauernverband Aargau kann dem Vorhaben zustimmen, sofern sämtliche ökologischen Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen weder Landwirtschaftsland noch Fruchtfolgeflächen tangieren und zu 100 % auf dem Areal umgesetzt werden. Die Erneuerung erfolgt am bestehenden Standort. Die

konsequente Nutzung des bestehenden Industrieareals entspricht dem haushälterischen Umgang mit dem Boden und liegt im Interesse der Landwirtschaft.

Schlussbemerkungen

Unsere Zustimmung gilt unter der Bedingung, dass die ökologischen Aufwertungsmassnahmen vollständig innerhalb des Areals realisiert werden und kein Landwirtschaftsland bzw. keine Fruchtfolgeflächen beanspruchen.